



Wirtschaftsplan 2026

Stand: 21.01.2026

Wirtschaftsplan ausgelegt

vom: 17.04.2026

Unterschrift:

bis: 24.04.2026

Unterschrift:

Stempel

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung	2-3
2. Allgemeines	4-5
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024	6
4. Überblick über das Haushaltsjahr 2025	7
5. Vorbericht zum Haushaltsjahr 2026	8-10
6. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung	11-14
7. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung	15-16
8. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2026	17-19
9. Finanzplan 2026	20
10. Investitionsmaßnahmen 2026	21
11. Übersicht Schuldenstand	22
12. Stellenplan 2026	23
13. Erfolgsplan 2024 – 2029	24-25
14. Finanzplan 2024 – 2029	26
15. Investitionsprogramm 2024 – 2029	27-28
16. Liquiditätsplan 2024 – 2029	29-30

1. Haushaltssatzung 2026

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i.V.m. §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad (im folgenden "AZV" genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö 01/2026 der Verbandsversammlung vom 10.03.2026 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.03.2026 folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

§ 1

Es betragen im Erfolgsplan	[in EUR]
die Erträge	1.427.400,00
die Aufwendungen	1.595.600,00
der Jahresgewinn	0,00
der Jahresverlust	-168.200,00

§ 2

Cashflow (Mittelzu- und Abfluss) im Liquiditätsplan	
aus laufender Geschäftstätigkeit	69.900
aus Investitionstätigkeit	-170.000
aus Finanzierungstätigkeit	319.900

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00
für Investitionen	0,00

§ 4

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamt	0,00

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden nach §14 Verbandssatzung	
Gesamt	0,00
davon Wolkenstein	0,00
davon Großrückerswalde	0,00

§ 6

Höchstbetrag der Kassenkredite

Gesamt	300.000,00
--------	------------

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Großrückerswalde, den 08.04.2026

W. Lübing

Lübing
Verbandsvorsitzender



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG und § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Allgemeines

Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal – (AZV) erfüllt als Zweckverband die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Stadt Wolkenstein und die Gemeinden Falkenbach, Gehringwalde, Schönbrunn und Hilmersdorf beschlossen die Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übertragen und diesem beizutreten. Sie erarbeiteten eine Verbandssatzung, welche in den jeweiligen Stadt-/Gemeinderäten beschlossen wurde. Am 30. Juli 1993 wurde die vereinbarte Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ vom Landratsamt Zschopau genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt 8/93 vom 19. August 1993 veröffentlicht. Somit ist der AZV am

20. August 1993 mit den o.g. Mitgliedsgemeinden rechtskräftig entstanden.

Am 23. September 1994 beschloss der Gemeinderat von Großrückerswalde und am 23. Februar 1995 beschloss der Gemeinderat von Streckewalde, dem AZV beizutreten. Die Verbandssatzung des AZV wurde entsprechend geändert und am 10. Mai 1995 im Amtsblatt 6/95 des Mittleren Erzgebirgskreises veröffentlicht. Damit sind die beiden Gemeinden ab 11. Mai 1995 Mitglieder des AZV.

Auf Grund der Gemeindegebietsreform zum 01. Januar 1999 wurden die Gemeinden zusammengelegt. Seither besteht der AZV aus folgenden zwei Mitgliedsgemeinden:

Stadt Wolkenstein mit	OT Hilmersdorf
	OT Gehringwalde
	OT Schönbrunn
	OT Falkenbach

Gemeinde Großrückerswalde mit	OT Mauersberg
	OT Niederschmiedeberg
	OT Streckewalde

Damit umfasst das Verbandsgebiet 5.729,15 ha mit insgesamt 6.940 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2024).

Im Verbandsgebiet befindet sich die älteste und wärmste Heilquelle Sachsens in Warmbad.

Der AZV arbeitet auf Grundlage folgender Satzungen:

- Neufassung der Verbandssatzung vom 16.09.2019, gültig ab 20.12.2019
- 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.03.2024, gültig ab 01.05.2024
- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 10.11.2005 (Abwasserabgaben-abwälzungssatzung – AbwAAbwäZS)

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 28.10.2010
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten – Verwaltungskostensatzung – vom 21.10.2009
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) vom 25.11.2025

Der AZV hat mit Wirkung vom 01. Januar 1995 den Abwassergebühreneinzug auf den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ (jetzt „Erzgebirge Trinkwasser GmbH“) in Annaberg-Buchholz übertragen. Am 19. Dezember 1996 wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1995 ein notarieller Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Danach wurden dem AZV vom ZV Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ die Kanäle und Kläranlagen übertragen, die bisher vom ZV W/A bewirtschaftet bzw. errichtet wurden und sich im Verbandsgebiet des AZV befinden.

Vom 01. Juli 1995 bis 31. Dezember 2000 wurde die Bewirtschaftung der Anlagen des AZV von der „Stadtwerke Marienberg GmbH“ durchgeführt. Seit dem 01. Januar 2001 erledigt der AZV diese Aufgaben selbst.

Die kaufmännische Betriebsführung oblag seit dem 01. Januar 1998 der „Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde“ (BDG mbH).

Gemäß § 11 der Verbandssatzung arbeitet der AZV ab dem 01. Januar 2002 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Vom 01. Juni 2005 bis 31. Dezember 2012 erfolgte durch die BDG mbH die Beratung und Unterstützung bei wichtigen kaufmännischen Belangen sowie die Anfertigung der Lohnbuchhaltung.

Seit 01. Januar 2013 erledigt der AZV die doppelte Buchführung in Eigenregie.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

In der Zeit vom 16.02. bis 26.02.2024 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.03.2024 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 26.04.2024 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet und die Kreditaufnahme genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen

	Plan:	Ergebnis:	Abweichung:
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	1.429.700,00 EUR	1.531.023,49 EUR	101.323,49 EUR
die Aufwendungen	1.466.700,00 EUR	1.513.178,93 EUR	46.478,93 EUR
der Jahresüberschuss	-37.000,00 EUR	17.844,56 EUR	54.844,56 EUR
2. im Finanzplan	1.008.000 EUR	305.880,65 EUR	-702.119,35 EUR
3. Liquiditätsplan Mittelzu- und Abfluss			
aus lfd. Geschäftstätigkeit	144.900 EUR	109.480 EUR	-35.420 EUR
aus Investitionstätigkeit	-902.000 EUR	-195.896 EUR	706.104 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	777.100 EUR	-17.004 EUR	-794.104 EUR
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (für Investitionen)			
genehmigt	400.000 EUR		
tatsächlich aufgenommen	0 EUR	(verschoben auf 2025)	
5. Höchstbetrag der Kassenkredite			
genehmigungsfrei	211.340 EUR		
lt. HH-Satzung	500.000 EUR		
tatsächlich max. beansprucht	0 EUR		

In der Verbandsversammlung vom 29.09.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 wie folgt festgestellt und der Verbandsvorsitzende entlastet:

1.	Bilanzsumme	16.443.944,65 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.864.762,93 €
	- das Umlaufvermögen	579.181,72 €
1.2	- davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.708.227,80 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.337.204,42 €
	- die Rückstellungen	25.400,00 €
	- die Verbindlichkeiten	376.112,43 €
2.	Jahresverlust	17.844,56 €
2.1	Summe der Erträge	1.531.023,49 €
2.2	Summe der Aufwendungen	1.513.178,93 €

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2025

In der Zeit vom 04.02. bis 12.02.2025 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.03.2025 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme sowie einen erhöhten Kassenkreditrahmen und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 27.03.2025 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet sowie die Kreditaufnahme und der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen

	Plan:
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.435.700,00 EUR
die Aufwendungen	1.506.400,00 EUR
der Jahresfehlbetrag	-70.700,00 EUR
2. im Finanzplan	935.000 EUR
3. Liquiditätsplan Mittelzu- und Abfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	127.300,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	-875.000,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	51.000,00 EUR
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (für Investitionen)	100.000,00 EUR
5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
6. Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	0,00 EUR
7. Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,00 EUR

5. Vorbericht zum Planjahr/Haushaltsjahr 2026

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist aktuell für den Zeitraum 2024 – 2026 gültig. Eine Nach- und Vorkalkulation ist somit im Jahr 2026 wieder erforderlich.

Die Kalkulation für die Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist ebenfalls für die Jahre 2024 – 2026 festgelegt und wird 2026 wieder überarbeitet.

Die Kosten für die thermische Klärschlammverwertung sind 2021 für einen Zeitraum von fünf Jahren (2022 bis 2026) ausgeschrieben worden.

Im Jahr 2020 wurde von vier großen Abwasserentsorgern in Sachsen die Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW GmbH) mit dem Ziel gegründet, eine langfristige Lösung für eine gesetzeskonforme thermische Verwertung von Klärschlamm zu entwickeln. Dies soll mit dem Bau und dem Betreiben einer eigenen Klärschlammmonoverbrennungsanlage (MVA) erfolgen. Der AZV hat seine öffentliche Aufgabe der Klärschlammverwertung mit einer Zweckvereinbarung an den Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) als einen Gesellschafter der KMW GmbH übertragen. Damit kann der Klärschlamm künftig in der MVA thermisch entsorgt werden. Nach derzeitigem Stand soll die Anlage ab 2029 in Betrieb gehen. Daher muss bis zur Inbetriebnahme der Anlage die Entsorgung des Klärschlammes noch über den AZV erfolgen und mind. für die Jahre 2027 und 2028 neu ausgeschrieben werden.

Durch den Einsatz der eigenen mobilen Schlammpresse wird stetig versucht ein optimales Entwässerungsergebnis zu erzielen und damit die zu entsorgenden Klärschlamm-mengen so gering wie möglich zu halten.

Die Bewirtschaftungskosten der Anlagen werden stark von der Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit dem Alter beeinflusst und schwanken auch in unterschiedlicher Größenordnung. Der Kostenansatz wurde bei 480.000 EUR beibehalten, da aufgrund des Alters der Anlagen ein erhöhter Reparaturaufwand festzustellen ist. Es wird weiterhin permanent versucht, durch regelmäßige Wartungen, mögliche Kosteneinsparungen und Optimierungen einem stärkeren Anstieg entgegenzuwirken.

Der Liquiditätsplan wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS21) aufgestellt. Es findet die indirekte Methode Anwendung.

Es werden die Zahlungsflüsse in drei Bereiche aufgeteilt:

Der Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (Innenfinanzierung) beträgt 69.900 EUR.

Die nicht zahlungswirksamen Beträge der Abschreibungen (450.000 EUR) und Auflösung der Sonderposten für Fördermittel bzw. Straßenentwässerungsanteile (insgesamt 236.000 EUR) sind hier bezogen auf das Ergebnis des Erfolgsplanes korrigiert worden. Außerdem wurden die Zinsaufwendungen für die Festkredite/Kassenkredite mit berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -170.000 EUR.

Hierunter fallen alle Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Inhaltliche Details dazu finden sich im Investitionsprogramm sowie dem Erläuterungsteil des Finanzplanes. Veräußerungen von Vermögen sind nicht geplant.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Außenfinanzierung) steht bei 319.900 EUR. Nr. 37 des DRS21 sieht Einzahlungen von 400.000 EUR an Zuwendungen vor. Die Tilgungs- (56.000 EUR) und Zinsleistungen (24.100 EUR) von zusammen 80.100 EUR für bereits bestehende Kredite werden gegengerechnet, da diese Mittel für neue Investitionen nicht zur Verfügung stehen.

Die Summe der Cashflows aus den drei Bereichen beträgt 219.800 EUR, d.h. es ist ein Finanzmittelzufluss festzustellen, die liquiden Mittel werden aufgefüllt.

Die Forderungen von § 19 Abs. 2 SächsEigBVO, dass am Ende des Planungszeitraumes kein negativer Finanzmittelbestand festzustellen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist, können nur erfüllt werden, wenn unterjährig ein negativer Kassenbestand mittels Kassenkredit überbrückt wird. Der rechnerisch ausgewiesene negative Bestand von – 145.206 EUR zum Jahresende sollte dann allerdings nicht festzustellen sein, da bereits zum Jahresanfang statt – 364.027 EUR ein tatsächliches Guthaben von 16.265 EUR vorhanden war. Ursächlich für den unterjährigen Liquiditätsengpass ist die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kläranlage Niederschmiedeberg“, welche im Jahr 2025 abgeschlossen und vollständig bezahlt wurde. Finanziert werden soll die Maßnahme u.a. mit Fördermitteln von derzeit 400.000 EUR, welche allerdings erst 2026 zur Auszahlung kommen, so dass die Liquidität bis dahin mittels Kassenkredit überbrückt werden muss.

Im Ergebnis betragen im Wirtschaftsjahr die Nettoinvestitionsmittel (= Nettogewinn) -10.200 EUR.

Die Nettoinvestitionen betragen -280.000 EUR.

Die Entwicklung im Liquiditätsplan bis 2029 zeigt weiterhin, dass Kosten vor allem für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen in den nächsten Jahren nur dann finanziert werden können, indem die Abwassergebühren entsprechend kalkuliert, Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert und die erforderlichen Eigenmittel durch Kreditaufnahmen abgesichert werden.

Auch wenn künftig für Investitionsmaßnahmen die Eigenmittel über neue Kredite finanziert werden müssen, sollte die Pro-Kopf-Verschuldung (104,38 €/EW Stand 31.12.2025) nicht soweit ansteigen, dass eine gefährdende Situation eintritt. Zum Jahresende 2026 wird ein Kredit abgezahlt. Die Tilgungsbelastung sinkt bis 2029 spürbar, sodass Neuaufnahmen und damit verbundene Tilgungen finanzierbar bleiben.

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 300.000 EUR.

Nach § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Nicht zu den Auszahlungen zählen z.B. die Aufwendungen für Abschreibungen. Auf Seite 19 (Abschluss Erfolgsplan) ist die maximale Höhe eines genehmigungsfreien Kassenkredites angegeben. Dieser liegt weit unter dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag. Daher ist eine Genehmigung hierfür erforderlich.

Der höhere Kassenkredit wird, wie bereits oben beschrieben, benötigt, um die Liquidität bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel zu gewährleisten.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2026 einen Jahresverlust von -168.200 EUR aus. Ursächlich dafür sind unaufschiebbare Kosten (tarifliche Personalkosten, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Aufwendungen für Kalkulationen und ABK), welche noch nicht mit dem gültigen Gebührenaufkommen abgedeckt sind. Ab dem Jahr 2027 sollte sich die Situation wieder etwas verbessern, wenn die Gebühren neu kalkuliert wurden.

In den Folgejahren werden sich weiterhin die Diskrepanz zwischen der Abschreibungsdauer von Anlagegütern und der Auflösungsdauer der dazugehörigen Fördermittelpositionen sowie die Buchung der Zuwendungen als Kapitalzuschuss negativ auf das Ergebnis auswirken.

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Einnahmen aus **Benutzungsgebühren** betragen 1.150.000 EUR.

Nach der aktuell gültigen Gebührenkalkulation beträgt die Mengengebühr für Schmutzwasser 3,15 EUR/m³ Abwasser. Die Grundgebühr für Schmutzwasser liegt je nach Wohneinheitenrubrik bei 8,00 EUR/Monat (1 oder 2 WE) bzw. 6,00 EUR/Monat (je WE ab 3 WE). Die Niederschlagswassergebühr ist auf 47,00 EUR/Jahr für jedes angeschlossene Grundstück festgelegt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der geschätzten zu entsorgenden Abwassermengen wurde der Planansatz unverändert zum Vorjahr festgesetzt.

Die **Betriebskosten der Verbandsgemeinden** setzen sich hauptsächlich aus der Weiterberechnung des Straßenentwässerungsanteils aus den Betriebskosten für das Mischkanalsystem mit 25 %, der Regenwasserleitung im Trennsystem mit 50 % sowie ein Anteil von 5-6 % bei Kläranlagen und Pumpwerken an die Mitgliedsgemeinden zusammen und liegen bei 20.000 EUR.

Die **Fäkalienentsorgung** wird seit 2007 direkt über den AZV koordiniert. Die Rechnungslegung erfolgt seither ebenfalls über den AZV.

Bis zum 31.12.2015 sollten alle nicht den Stand der Technik entsprechenden dezentral entsorgten Grundstücke auf vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben umrüsten. Ein Großteil der Grundstückseigentümer hatte dies fristgerecht bzw. teilweise auch später umgesetzt. Ende 2025 sind noch wenige Anlagen nach altem Stand der Technik vorhanden, welche regelmäßig geleert werden müssen. Auch bei den umgerüsteten Anlagen fallen Entsorgungskosten an. Hier ist der Entsorgungsrhythmus in der Regel aber länger.

Seit dem 01.05.2024 beträgt die Entsorgungsgebühr nach der aktuellen Kalkulation, welche bis 2026 gültig ist, 43,04 EUR/m³ Abwasser bei Abholung und Anlieferung in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage.

Dem Betrag stehen entsprechende Ausgaben (Entsorgungsunternehmen und Annahmestelle) gegenüber.

Ausgehend von der Erhebung der **Kleineinleiterabgabe** in 2025 für das Jahr 2024 sowie unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Umstellungen auf vollbiologische Kleinkläranlagen bzw. Neuanschlüsse an das öffentliche Abwassersystem wurde der Ansatz auf 1.000 EUR bestimmt.

Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber, da die Kleineinleiterabgabe in Höhe von 17,90 EUR/Einwohner/Jahr an das Land Sachsen abgeführt werden muss. Lediglich der Teil des eigenen Verwaltungsaufwandes bleibt beim Verband. Dieser beträgt 16,58 EUR für das Veranlagungsjahr 2025.

Die **Sonstigen Einnahmen** werden auf 200 EUR beziffert.

Der Einnahmeansatz bei den **Verwaltungsgebühren** beträgt 200 EUR.

Bauwillige müssen entsprechend der Satzung Anträge zur Abwassereinleitung stellen.

Die Zustimmung ist gemäß Verwaltungskostensatzung mit 30,00 EUR gebührenpflichtig. Private Schachtgenehmigungen werden mit 18,00 EUR berechnet.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgelöst werden die Straßentwässerungsanteile und Zuwendungen gemäß der NND des dazugehörigen Anlagengutes. Die Erträge für Auflösungen Zuwendungen sind mit 218.000 EUR und die der Straßentwässerungsanteile mit 18.000 EUR eingestellt.

Seit dem Wegfall einer großen Position bei den Zuwendungen im Jahr 2021 sind die Erträge aus den Auflösungen wesentlich niedriger als die Abschreibungen. Außerdem sind Zuwendungen häufig als Kapitalzuschuss zu behandeln, was zur Folge hat, dass hierfür keine Auflösungen gebucht werden.

Dies zusammen wirkt sich in den nächsten Jahren negativ auf das Ergebnis des Erfolgsplanes aus.

Zu 5. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet sämtliche Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen, den Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg sowie die Abführung der Kleineinleiterabgabe.

Im Bereich **Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen** wurde der Ansatz auf 480.000 EUR festgesetzt.

Folgende größere Positionen fallen als laufende Bewirtschaftungskosten in die Rubrik Bewirtschaftung der Kläranlagen und Pumpwerke:

- Schlamm Entsorgung
- Energiekosten
- Abwasserabgabe
- Reparaturen und Instandhaltung
- Kanalreinigung, Befahrung und Druckprüfung
- Unterhaltung der Anlagen und Grundstücke
- Sonstige (z.B. Telefon, Labor, Müll, Trinkwassergebühren)

Das Alter der vorhandenen Anlagen macht es erforderlich, dass ein erhöhter Reparatur- und Instandhaltungsaufwand nötig ist, um die Anlagen funktionsfähig zu halten.

Die Hälfte der Bewirtschaftungsausgaben wird für die Schlamm Entsorgung und den Energiebedarf notwendig. Der entwässerte Klärschlamm muss aktuell hauptsächlich der Verbrennung zugeführt werden.

Die Verträge für die Stromlieferung wurden bis 2029 abgeschlossen und bieten damit Kostensicherheit.

Allgemein sind aus vielen Bereichen erneut Preissteigerungen von bis zu 10% angekündigt worden. Außerdem zeigt sich, dass vor allem der Reparaturbedarf im Kanalbereich (Deckel- und Schachtsanierungen) in den vergangenen Jahren spürbar angestiegen ist, so dass hier künftig ein größerer finanzieller Aufwand eingeplant werden muss.

Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg

Der Planansatz liegt bei 27.000 EUR und wurde aufgrund einer angekündigten Preiserhöhung nach oben angepasst.

Die Kosten fallen pro gemeldeten Kunden und Buchungsaufwand getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasserkunden an. Seit dem 01.01.2022 hat die ETW auf monatliche Abschlagszahlungen umgestellt. Die Anzahl der jeweiligen Kunden wird mit Erstellung der Jahresrechnungen im Januar ermittelt. Auf dessen Grundlage (unter Berücksichtigung von aktuellen Kosten für z.B. Porto) erfolgt dann die Abrechnung für das vergangene und die Neufestsetzung für das aktuelle Jahr.

Die **Abführung der Kleininleiterabgabe** an das Land Sachsen wird anhand der zum Stichtag 30. Juni 2025 nicht ordnungsgemäß entsorgten Einwohner ermittelt. Es müssen 17,90 EUR pro Einwohner abgeführt werden. Dafür wurden 1.000 EUR eingestellt. Die leichte Erhöhung rührt daher, dass die Landesdirektion verstärkt die Kleininleiterabgabe auch dann festsetzt, wenn z.B. Betreiber einer Anlage diese nicht rechtzeitig leeren lassen oder Wartungen nicht durchgeführt werden.

Zu 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird neu auf insgesamt 508.000 EUR festgesetzt.

Die Lohnkosten wurden entsprechend des aufgestellten Stellenplanes sowie der vertraglichen Vereinbarungen kalkuliert. Dabei wurden auch die im vergangenen Jahr erzielten Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von 25.000 EUR.

Die Sozialabgaben erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Der Stellenplan entspricht den geplanten Erfordernissen.

Zu 7. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der aktuellen Anlagenbuchhaltung. Es wurden die geplanten Zugänge/Aktivierungen mit eingerechnet. Dabei ist 2026 mit Aufwendungen von etwa 450.000 EUR zu rechnen. Dies sind ca. 30.000 EUR mehr, da z.B. der Ersatzneubau der Kläranlage Niederschmiedeberg neu Berücksichtigung findet.

Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen alle restlichen Aufwendungen des AZV, wie z.B. die für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für Mieten, Geräte, Fahrzeuge, Dienstkleidung, Weiterbildung, Versicherungen, Bürobedarf, Porto/Telefon, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, EDV, Lohnabrechnung, Arbeitsschutz sowie Sonstige Ausgaben.

Der Kostenansatz der einzelnen Positionen wurde dem Bedarf bzw. den angekündigten Preiserhöhungen angepasst. Der Planansatz ist insgesamt mit 104.500 EUR beziffert. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus erforderlichen Ausgaben für anstehende Kalkulationen und Überarbeitung des Mischwasserkonzeptes.

Zu 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die bestehenden Festkredite sind im Jahr 2026 entsprechend den vorgelegten Tilgungs- und Zahlungsplänen ca. 24.100 EUR an Zinsen zu zahlen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Neuaufnahme eines Kredites Ende 2025. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites zur Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel wurde mit berücksichtigt.

Ergebnis des Erfolgsplanes für 2026

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -168.200 EUR.

Es ist geplant, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausgleich erfolgt aus dem Kapitalkonto.

7. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung

Im Jahr 2026 konzentriert sich die Investitionstätigkeit des AZV auf folgende Maßnahmen (s. dazu auch die Übersichten 10. „Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung“ und 15. „Investitionsprogramm“):

Allgemeines

Der Planansatz „**Allgemeine Investitionen**“ sieht einen Betrag von 100.000 EUR vor. Mit diesem Betrag stehen Investitionen für Unvorhersehbares zur Verfügung. Hierunter fallen Ersatzinvestitionen für unbrauchbar gewordene Anlagegüter oder notwendige Neuanschaffungen.

Weiterhin stehen für die Eintragung von **Dienstbarkeiten und Entschädigungen** im gesamten Verbandsgebiet 2.000 EUR zur Verfügung.

Für den **Kauf von Grundstücken** wurden 3.000 EUR angesetzt. Hier sind noch Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grundstückstausch in Niederschmiedeberg (Ersatzneubau der Kläranlage) berücksichtigt.

Großrückerswalde

OT Niederschmiedeberg

Der Ersatzneubau der Kläranlage Niederschmiedeberg (250 EW) wurde Ende 2025 abgeschlossen. Die alte Kläranlage wurde in diesem Zusammenhang vollständig zurückgebaut. Der Zuschuss für die Maßnahme kann aber erst 2026 beantragt und zur Auszahlung kommen. Bislang wurden ca. 400.000 EUR bewilligt, welche als Einnahme eingestellt sind.

OT Großrückerswalde

Für die Kläranlage Großrückerswalde wird die Optimierung der Eliminierung des Phosphateintrages erforderlich. Es gibt bereits Vorgaben für neue Grenzwerte ab 2035. Die Umsetzung kann nur mit Einsatz eines Phosphat-Analysators erreicht werden. An Kosten sind ca. 35.000 EUR vorgesehen.

Wolkenstein

Die Dachflächen auf dem Rechenhaus der Kläranlage Wolkenstein eignen sich für eine Bestückung mit Solarmodulen, um die gewonnene Energie für den Eigenverbrauch zu verwenden. Es wird mit einer Einsparung von ca. 6.000 kWh pro Jahr gerechnet. Im Vorfeld dazu bietet es sich an, das 30 Jahre alte Dach neu zudecken und so auch langfristig haltbar zu machen. Insgesamt sind Ausgaben von ca. 30.000 EUR eingeplant.

Die vorgesehene Ausgabenentwicklung für die Jahre 2027 bis 2029 ist in der Übersicht „Investitionsprogramm“ dargestellt.

Tilgung von Krediten / Kreditbedarf

Der AZV hat aktuell für vier aufgenommene Festkredite Tilgungen zu tätigen. Dafür liegen entsprechende Tilgungspläne der Kreditinstitute vor.

Ein Kredit wird zum 31.12.2026 vollständig abbezahlt sein.

Die zu leistenden Zahlungen betragen im Jahr 2026 ca. 56.000 EUR.

Ergebnis des Finanzplanes für 2026

Insgesamt ergibt sich aus Investitionstätigkeit und Kredittilgungen ein Finanzierungsbedarf von 226.000 EUR. Dem stehen Finanzierungsmittel in Höhe von 445.800 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt einen Betrag von -219.800 EUR .

Der Ausgleich des Finanzplanes kann daher mit einer Zuführung zum Eigenkapital erfolgen.

8. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2026 in EUR

	Ist 2024	Plan 2025	Planjahr 2026
1. Umsatzerlöse	1.284.690,82	1.199.700	1.191.400
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.246.974,75	1.150.000	1.150.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	21.318,10	18.000	20.000
Fäkalienentsorgung	15.232,45	30.000	20.000
Kleineinleiterabgabe	724,08	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	221,44	500	200
Verwaltungsgebühren	210,00	200	200
Mahngebühren	10,00	0	0
Erstattung Verrechnung Abw-abgabe	0,00	0	0
2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. Sonstige Betriebliche Erträge	239.339,39	236.000	236.000
Erlöse Abgang AV	0,00	0	0
Korrektur Anschlussbeiträge	0,00	0	0
Auflösung Zuwendungen	218.338,00	218.000	218.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.542,86	18.000	18.000
Auflösung EWB	20,91	0	0
Auflösung Rückstellungen	0,00	0	0
Erlöse Abgang Auflösungen AV	0,00	0	0
Versicherungserträge	0,00	0	0
Sonstige Erträge	0,00	0	0
Entgeltumwandlung JobRad	2.375,64		
Sonstige Erträge Lohnsteuer	61,98	0	0
Gesamtleistung	1.524.030,21	1.435.700	1.427.400
5. Materialaufwand	558.489,44	505.600	508.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	533.582,97	480.000	480.000
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	535.514,60	480.000	480.000
Lieferantenskonti	-1.931,63	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.906,47	25.600	28.000
Gebühreneinzug ETW	24.423,30	25.000	27.000
Abführung Kleineinleiterabgabe	483,17	600	1.000
Rohergebnis	965.540,77	930.100	919.400
6. Personalaufwand	438.279,64	483.000	508.000
a) Löhne und Gehälter	356.521,47	380.000	400.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.758,17	103.000	108.000
Sozialabgaben	77.876,14	87.000	92.000
Versorgungskasse Angestellte (Altersversorg.)	14.159,03	16.000	16.000
Erträge U1+U2	-10.277,00	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	0,00	0	0

	Ist 2024	Plan 2025	Planjahr 2026
7. Abschreibungen	420.011,57	420.000	450.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.048,89	82.800	104.500
Leasingrate JobRad	2.584,20	2.600	700
Mieten und Pachten	11.254,60	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	1.239,30	3.000	3.000
Haltung von Fahrzeugen	8.800,62	10.000	8.000
Dienstkleidung	3.759,48	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	2.996,25	3.000	3.000
Jahresabschlussprüfung	7.055,51	7.500	7.000
Versicherungen	12.720,25	15.000	16.000
Bürobedarf	1.077,98	2.000	1.500
Bücher	279,21	0	0
Porto, Telefon	998,21	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	0
Dienstreisen	208,70	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00	1.000	1.000
Sonstige Geschäftsausgaben	307,66	500	500
Mitgliedsbeiträge	521,46	500	600
Vermischte Ausgaben	5.256,20	1.000	1.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454,24	2.500	2.500
EDV	5.287,55	10.000	10.500
Lohnabrechnung	2.561,16	2.500	2.500
Arbeitsschutz	1.825,48	2.000	2.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	65,00	1.000	1.000
Gebührenkalkulation	7.122,15	0	8.000
Globalberechnung	0,00	0	12.000
Abwasserbeseitigungskonzept	0,00	0	5.000
Abgang aus Sachanlagen	6.791,22	0	0
Korrektur A-Beiträge	0,00	0	0
Forderungsverluste	1.795,82	0	0
Zuführung EWB	86,64	0	0
Betriebsergebnis	20.200,67	-55.700	-143.100
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen	0,00	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.993,28	0	0
Guthabenszinsen	6.993,28	0	0
Sonstige Zinseinnahmen	0,00	0	0
Stundungszinsen	0,00	0	0
Säumniszuschläge	0,00	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere	0,00	0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.498,30	14.000	24.100
Zinsen für Investitionskredite	8.498,30	13.000	23.100
Zinsen für Kassenkredite	0,00	1.000	1.000
Zuführung EWB LW	0,00	0	0
Verwahrtgelt	0,00	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0

	Ist 2024	Plan 2025	Planjahr 2026
15. Ergebnis nach Steuern	18.695,65	-69.700	-167.200
16. Sonstige Steuern	851,09	1.000	1.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)	17.844,56	-70.700	-168.200

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages			
b) zur Einstellung in Rücklagen			
c) zur Abführung an die Haushalte der Gemeinden			
davon Wolkenstein			
davon Großrückerswalde			
d) auf neue Rechnung vorzutragen	17.845	0	0

oder

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			
b) aus den Haushalten der Gemeinden auszugleichen			
davon Wolkenstein			
davon Großrückerswalde			
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0	-70.700	-168.200

Es betragen

im Erfolgsplan

die Erträge	1.531.023	1.435.700	1.427.400
die Aufwendungen	1.513.179	1.506.400	1.595.600
der Jahresgewinn	0	0	0
der Jahresverlust	17.845	-70.700	-168.200

Maximale Höhe Kassenkredit (genehmigungsfrei)

229.120

9. Finanzplan Abwasserentsorgung 2026 in EUR
Bezeichnung

	Ist 2024	Plan 2025	Planjahr 2026
I. Finanzierungsbedarf			
A. Anlagevermögen	202.889,04	875.000	170.000
Grundstückskauf	1.147,89	3.000	3.000
Grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.000	2.000
Technisches Anlagevermögen	201.741,15	820.000	165.000
Fahrzeuge	0,00	50.000	0
B. Umlaufvermögen	102.991,61	60.000	56.000
Tilgung tat. Kredite	102.991,61	60.000	56.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0,00	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0,00	0	0
Kassenbestand/Guthaben bei Banken	0,00	0	0
C. Überdeckung liquide Mittel	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	305.880,65	935.000	226.000
II. Finanzierungsmittel			
A. Eigenmittel	211.395,17	810.000	-174.000
Eigenkapital zu Beginn	0,00	0	0
Eigenkapitalerhöhung / -entnahme *	10.419,90	696.700	-219.800
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	17.844,56	-70.700	-168.200
Abschreibungen	420.011,57	420.000	450.000
Auflösung Zuwendungen	-218.338,00	-218.000	-218.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.542,86	-18.000	-18.000
B. Zuschüsse	94.485,48	25.000	400.000
Anschlussbeiträge	8.589,74	25.000	0
Zuwendungen	85.895,74	0	400.000
Straßenentwässerungsanteile	0,00	0	0
C. Verbindlichkeiten	0,00	100.000	0
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0,00	0	0
Kreditbedarf	0,00	100.000	0
Summe Finanzierungsmittel	305.880,65	935.000	226.000

10. Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung

Geplante Baumaßnahmen im Jahr 2026

Projekte	Kosten in €	Fördermittel/ Zuschuss in €	STEA in €	Eigenmittel	Anschluss- beiträge (€)	restl. Finanz- bedarf
Allgemeines						
Allgemeine Investitionen	100.000,00	0,00		100.000,00	0,00	100.000,00
Entschädigungen	2.000,00			2.000,00		2.000,00
Kauf Grundstücke	3.000,00			3.000,00		3.000,00
Fahrzeuge	0,00			0,00		0,00
Summe	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00
Wolkenstein						
Photovoltaik KA (Rechenhaus)	30.000,00	0,00		30.000,00		30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Großrückerswalde						
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	0,00	400.000,00		-400.000,00		-400.000,00
Phosphatanalyser KA Grwa	35.000,00	0,00		35.000,00		35.000,00
Summe	35.000,00	400.000,00	0,00	-365.000,00	0,00	-365.000,00
GESAMTSUMME:	170.000,00	400.000,00	0,00	-230.000,00	0,00	-230.000,00

11. Übersicht zum Schuldenstand des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad Wirtschaftsjahr 2026



Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Höhe des Kredites			Zinssatz .%	Schuldendienst für das kommende Wirtschaftsjahr			Restschuld auf das Ende des Jahres 2026 EUR	Verwendungszweck Erläuterung
				ursprünglich EUR	Stand zu Beginn des Jahres 2025 EUR	Vorraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2026 EUR		Zins	Tilgung	insgesamt		
								2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR		
1	Erzgebirgssparkasse	2018	8	160.000,00	42.487,62	22.167,69	0,66	72,31	22.167,69	22.240,00	0,00	Kommunaldarlehen
2	Erzgebirgssparkasse	2022	10	100.000,00	82.738,03	73.635,77	3,56	2.440,56	9.431,62	11.872,18	64.204,15	Kommunaldarlehen
3	Erzgebirgssparkasse	2023	10	150.000,00	138.278,13	125.053,01	3,39	3.989,39	13.680,49	17.669,88	111.372,52	Kommunaldarlehen
4	Erzgebirgssparkasse	2025	30	500.000,00	0,00	500.000,00	3,35	16.564,52	10.075,99	26.640,51	489.924,01	Kommunaldarlehen
Gesamt:				910.000,00	263.503,78	720.856,47		23.066,78	55.355,79	78.422,57	665.500,68	

12. Stellenplan

Funktion	Bereich	tats. Besetzung VzÄ 30.06.2025	Plan 2026 VzÄ	Bemerkung Einstufung TVöD
1. Büroleiter(in)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9C
2. Verwaltungsangestellte(r)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 6
3. Verwaltungsangestellte(r)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 6

Funktion	Bereich	tats. Besetzung VzÄ 30.06.2025	Plan 2026 VzÄ	Bemerkung
4. Abwassermeister	Techn. Anlagen/Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9B
5. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
6. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
7. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 5 (Höhergruppierung in EGr. 6 möglich)

13. Erfolgsplan Abwasser 2024 – 2029 in EUR

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	1.284.691	1.199.700	1.191.400	1.243.400	1.243.400	1.243.400
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.246.975	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	21.318	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Fäkaliensorgung	15.232	30.000	20.000	22.000	22.000	22.000
Kleininleiterabgabe	724	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	221	500	200	200	200	200
Verwaltungsgebühren	210	200	200	200	200	200
Mahngebühren	10	0	0	0	0	0
Verrechnung Abw-Abgabe	0	0	0	0	0	0
2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Betriebliche Erträge	239.339	236.000	236.000	233.000	233.000	233.000
Auflösung Zuwendungen	218.338	218.000	218.000	215.000	215.000	215.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.543	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Auflösung Anschlussbeiträge	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2.459	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	1.524.030	1.435.700	1.427.400	1.476.400	1.476.400	1.476.400
5. Materialaufwand	558.489	505.600	508.000	508.000	508.000	508.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	533.583	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.906	25.600	28.000	28.000	28.000	28.000
Gebühreneinzug ETW	24.423	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Abführung Kleininleiterabgabe	483	600	1.000	1.000	1.000	1.000
Rohergebnis	965.541	930.100	919.400	968.400	968.400	968.400
6. Personalaufwand	438.280	483.000	508.000	515.000	521.000	527.000
a) Löhne und Gehälter	356.521	380.000	400.000	405.000	410.000	415.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.758	103.000	108.000	110.000	111.000	112.000
Sozialabgaben	77.876	87.000	92.000	93.000	94.000	95.000
Versorgungskasse Angestellte	14.159	16.000	16.000	17.000	17.000	17.000
Sonstige Erträge	-10.277	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	420.012	420.000	450.000	440.000	440.000	440.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.049	82.800	104.500	80.300	81.200	88.200
Mieten und Pachten	11.255	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	1.239	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Haltung von Fahrzeugen	8.801	10.000	8.000	8.000	9.000	10.000
Dienstkleidung	3.759	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	2.996	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000
Erstellung Jahresabschluss	7.056	7.500	7.000	7.000	7.000	7.000
Versicherungen	12.720	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Bürobedarf/Bücher	1.357	2.000	1.500	2.000	2.000	2.000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
Porto, Telefon	998	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0
Dienstreisen	209	500	500	500	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige Geschäftsausgaben	308	500	500	500	500	500
Mitgliedsbeiträge	521	500	600	500	500	500
Vermischte Ausgaben	5.256	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
EDV	5.288	10.000	10.500	10.000	10.000	10.000
Lohnabrechnung	2.561	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Arbeitsschutz	1.825	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	65	1.000	1.000	1.100	1.500	1.500
Gebührenkalkulation	7.122	0	8.000	0	0	8.000
Globalberechnung	0	0	12.000	0	0	0
Abwasserbeseitigungskonzept	0	0	5.000	2.000	2.000	0
Sonstige	11.258	2.600	700	500	0	0
Betriebsergebnis	20.201	-55.700	-143.100	-66.900	-73.800	-86.800
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.993	0	0	0	0	0
Guthabenszinsen	6.993	0	0	0	0	0
Aufzinsung ATZ-Rückstellung	0	0	0	0	0	0
Stundungszinsen	0	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpap	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.498	14.000	24.100	22.000	22.000	21.000
Zinsen für Investitionskredite	8.498	13.000	23.100	22.000	22.000	21.000
Zinsen für Kassenkredite	0	1.000	1.000	0	0	0
Sonstige Zinsen	0	0	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	18.696	-69.700	-167.200	-88.900	-95.800	-107.800
16. Sonstige Steuern	851	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)	17.845	-70.700	-168.200	-89.900	-96.800	-108.800
Summe Erträge	1.531.023	1.435.700	1.427.400	1.476.400	1.476.400	1.476.400
Summe Aufwendungen	1.513.179	1.506.400	1.595.600	1.566.300	1.573.200	1.585.200
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	17.845	-70.700	-168.200	-89.900	-96.800	-108.800

14. Finanzplan Abwasser 2024- 2029 in EUR

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
I. Finanzierungsbedarf						
A. Anlagevermögen	202.889	875.000	170.000	101.000	101.000	101.000
Grundstückskauf	1.148	3.000	3.000	0	0	0
Grundstücksgleiche Rechte	0	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000
Technisches Anlagevermögen	201.741	820.000	165.000	100.000	100.000	100.000
Fahrzeuge	0	50.000	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	102.992	60.000	56.000	35.000	35.000	36.000
Tilgung tat. Kredite	102.992	60.000	56.000	35.000	35.000	36.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
C. Überdeckung liquide Mittel	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	305.881	935.000	226.000	136.000	136.000	137.000
II. Finanzierungsmittel						
A. Eigenmittel	211.395	810.000	-174.000	136.000	136.000	137.000
Eigenkapital zu Beginn	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalerhöhung/-entnahme	10.420	696.700	-219.800	18.900	25.800	38.800
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	17.845	-70.700	-168.200	-89.900	-96.800	-108.800
Abschreibungen	420.012	420.000	450.000	440.000	440.000	440.000
Auflösung Zuwendungen	-218.338	-218.000	-218.000	-215.000	-215.000	-215.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.543	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
B. Zuschüsse	94.485	25.000	400.000	0	0	0
Anschlussbeiträge	8.590	25.000	0	0	0	0
Zuwendungen	85.896	0	400.000	0	0	0
Straßenentwässerungsanteile	0	0	0	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	0	100.000	0	0	0	0
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf	0	100.000	0	0	0	0
Summe Finanzierungsmittel	305.881	935.000	226.000	136.000	136.000	137.000

15. Investitionsprogramm

Maßnahme	IST 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Planjahr 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
----------	--------------------	---------------------	-------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Allgemeines						
Anschlussbeiträge	8.589,74	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel/Zuschüsse	85.895,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Investitionen	51.756,90	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Entschädigungen	0,00	2.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Erwerb Grundstücke	1.147,89	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	94.485,48	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	52.904,79	55.000,00	105.000,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00
Zuschussbedarf/Überschuss	41.580,69	-30.000,00	-105.000,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00

Wolkenstein						
Rohrbrücke Zschopau	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Photovoltaik Kläranlage (Rechenhaus)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	0,00	20.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-20.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00

Großrückerswalde						
Fördermittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 2. BA	17.838,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-17.838,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	126.617,17	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-126.617,17	-750.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Phosphatanalyser KA Großrückerswalde	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
Dosieranlage KA Mauersberg	5.528,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-5.528,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Maßnahme	IST 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Planjahr 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
----------	--------------------	---------------------	-------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Summe Einnahmen	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	149.984,25	750.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-149.984,25	-750.000,00	365.000,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt Einnahmen	94.485,48	25.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt Ausgaben	202.889,04	825.000,00	170.000,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00
Gesamt Zuschussbedarf/Überschuss	108.403,56	800.000,00	-230.000,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00

16. Liquiditätsplan Abwasserentsorgung in EUR

	Bezeichnung	Ist 2024	Plan 2025	Planjahr 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	17.845	-70.700	-168.200	-89.900	-96.800	-108.800
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	420.012	420.000	450.000	440.000	440.000	440.000
3	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.140	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-236.881	-236.000	-236.000	-233.000	-233.000	-233.000
5	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100.790	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.160	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.791	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	1.505	14.000	24.100	22.000	22.000	21.000
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) und Ertragssteuerertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-) (+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	108.501	127.300	69.900	139.100	132.200	119.200
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-202.889	-875.000	-170.000	-101.000	-101.000	-101.000
20	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
23	(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
24	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
28	(+) Erhaltene Zinsen	6.993	0	0	0	0	0
29	(+) Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	0	0
30	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-195.896	-875.000	-170.000	-101.000	-101.000	-101.000

	Bezeichnung	Ist 2024	Plan 2025	Planjahr 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	100.000	0	0	0	0
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-102.992	-60.000	-56.000	-35.000	-35.000	-36.000
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	94.485	25.000	400.000	0	0	0
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
40	(-) Gezahlte Zinsen	-8.498	-14.000	-24.100	-22.000	-22.000	-21.000
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
43	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	-17.004	51.000	319.900	-57.000	-57.000	-57.000
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15,30,43)	-104.399	-696.700	219.800	-18.900	-25.800	-38.800
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
47	(+) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	436.093	331.694	-365.006	-145.206	-164.106	-189.906
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	331.694	-365.006	-145.206	-164.106	-189.906	-228.706

* Überbrückung mittels Kassenkredit

Zur Information:

	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	436.093	331.694	16.265
	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Ende der Periode	331.694	16.265	

Nachrichtlich:

	Summe der Cashflows	-104.399	-696.700	219.800	-18.900	-25.800	-38.800
	Nettoinvestitionsmittel (=Nettogewinn) (Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit abzgl. Kredittilgungen und Kreditzinsen)	-2.989	53.300	-10.200	82.100	75.200	62.200
	Nettoinvestitionen (Auszahlungen für Investitionen abzgl. Abschreibungen)	-217.123	455.000	-280.000	-339.000	-339.000	-339.000